

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Sandra Kupferschmidt
	Telefon (0202)	563 - 4680
	Fax (0202)	563 - 8076
	E-Mail	sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.07.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0588/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.08.2007	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Erfahrungsbericht Kindertagespflege		

Grund der Vorlage

Erfahrungsbericht zur inhaltlichen und organisatorischen Neuorganisation der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Anlass der Änderungen

Zum 01.08.2006 hat der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder die Kindertagespflege entsprechend den Bestimmungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und Kinder- und Jugendhilfeentwicklungs- und Jugendhilfeentwicklungsgesetzes (KICK) inhaltlich und organisatorisch neu strukturiert (vgl. Drs.-Nr.: VO/0578/06, VO/0591/06 und VO/1263/07).

Einführung des Systems

vgl. Drs.-Nr.: VO/0578/06

Aktuelle Situation

Mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Wuppertal e.V. (SkF) wurde am 09.05.07, basierend auf den Bestimmungen des NOSD-2 Vertrages, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Folgende Aufgabenbereiche werden im vereinbarten Umfang vom SkF übernommen:

- Eignungsprüfung potentieller Tagespflegepersonen als Grundlage für die Pflegeerlaubnis
 - Vorberatung sowie Prüfung der persönlichen Eignung und der kindgerechten Räumlichkeiten
 - Berichtswesen
 - Qualitätsentwicklung – regelmäßige Hausbesuche, Aufbau eines Vertretungssystems, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung neuer Tagespflegepersonen
 - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Fachliche Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen sowie Beratung der Personensorgeberechtigten
- Qualifizierung – Beteiligung an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Qualifizierungsmaßnahmen der Familienbildungsstätten
- Beschwerdemanagement – gegenseitiger Austausch zwischen dem SkF und dem SB 202

Detaillierte Qualitätsstandards für die Eignungsüberprüfung der Tagespflegepersonen und die kindgerechten Räumlichkeiten werden zur Zeit entwickelt und befinden sich in der Abstimmungsphase.

Die drei Wuppertaler Familienbildungsstätten sind durch eine Rahmenvereinbarung mit der Qualifizierung von Tagespflegepersonen beauftragt worden.

Angeboten werden:

- Qualifizierung von Tageseltern nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) – 164 Ustd bei regelmäßig 12-15 Teilnehmern – Die Gesamtkosten von rund 3000,00 € je Kurs (Stand 2006) werden abzgl. der Teilnehmerbeiträge durch den SB 202 übernommen. Der Eigenanteil pro Teilnehmerin und Kurs beträgt 100,00 €. Pro Kalenderjahr sind mindestens 2 Kurse durchzuführen. Im Jahr 2007 finden 4 Kurse statt.
- Gezielte Fortbildungsangebote für Tageseltern: Die Themen werden zwischen FBS, SB 202 und SkF abgestimmt. Insgesamt werden 3 Veranstaltungen je Halbjahr mit jeweils 3 Ustd. angeboten.

Zahlen, Daten, Fakten

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken und Wuppertal noch familienfreundlicher zu gestalten, ist die Erhöhung des Budgets zur Finanzierung von 150 weiteren Plätzen in der Kindertagespflege beschlossen worden (vgl. Drs.-Nr.: VO/1135/06).

Das Budget wurde aufgrund der Prognosen von zunächst 110.000 EUR (01.01.07) auf 350.000 EUR aufgestockt.

Tagespflegepersonen / Erlaubnis

Aktuell stehen für 271 Kinder Plätze in geprüften Tagespflegestellen zur Verfügung (Stand 31.12.06 : 163 Plätze). Damit können nun für die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder insgesamt 495 Betreuungsplätze, davon 224 in Tageseinrichtungen für Kinder, angeboten werden. Das bedeutet für die Gruppe der unter dreijährigen einen Versorgungsgrad von 5,4 % Prozent (Kinderzahlen Stand 31.12.06).

71 Tagespflegepersonen wurde die Pflegerlaubnis wie folgt erteilt:

- 42 : Betreuung bis zu 3 Kinder gleichzeitig
- 16 : Betreuung bis zu 5 Kinder gleichzeitig
- 13 : Betreuung bis zu 5 Kinder, aufgrund der räumlichen Gegebenheiten jedoch maximal drei Kinder gleichzeitig
- Davon 2 Erlaubnisse außerhalb der eigenen Wohnung (Pflegerest)

16 Anträge wurden bisher abgelehnt bzw. die Tätigkeit als Tagespflegeperson wurde bereits wieder beendet.

Geeignete Tagesmütter können in allen Wuppertaler Stadtbezirken angeboten werden.

Leistungsbescheide (Kinder / Eltern)

Im 1. Halbjahr 2007 wurden 61 Anträge auf Erteilung eines Leistungsbescheides gestellt. Hiervon wurden bisher 45 Anträge positiv beschieden. 6 Anträge mussten abgelehnt werden.

Leistungsbescheide	Stand			
	31.12.06		30.06.07	
Zum Stichtag bereits beschieden	64		51	
Positiv beschieden	52	81 %	45	88 %
Abgelehnt	12	19 %	6	12 %

Anzahl der gewährten Betreuungsstunden wöchentlich	Anzahl der Kinder Stand			
	31.12.06		30.06.07	
Bis 15 Std	0	0 %	2	4 %
Bis 20 Std.	12	23 %	16	36 %
Bis 30 Std.	21	40 %	15	33 %
Über 30 Std.	19	37 %	12	27 %

Gründe für die Betreuung	Anzahl der Kinder Stand			
	31.12.06		30.06.07	
Ausbildung / Studium				
allein erziehend	14	27 %	8	18 %
zusammen lebend	0		5	11 %
Maßnahme ARGE / AA				
allein erziehend	2	4 %	2	4 %
zusammen lebend	0		0	
Berufstätigkeit				
allein erziehend	13	25 %	8	18 %
zusammen lebend	23	44 %	22	49 %

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder Stand			
	31.12.06		30.06.07	
Unter 1 Jahr	11	21 %	7	16 %
1 Jahr	22	42 %	18	40 %
2 Jahre	14	27 %	18	40 %
Ab 3 Jahre *	2	4 %	2	4 %
6 Jahre und älter *	3	6 %		

* additive Betreuung zu institutionellen Angeboten

Tagespflegepersonen / Geldleistung

Zum Stichtag 01.01.2007 wurden Zuschüsse für 37 Kinder gezahlt.

40 Tagespflegemütter hatten für die Betreuung von insgesamt 68 Kindern die Zahlung der Geldleistung beim SB 202 bis zum 31.12.06 beantragt. Bis zum genannten Stichtag wurden 43 Bescheide an 27 Tagesmütter erteilt, davon 37 mit positivem Inhalt und 6 Ablehnungen.

Zum Stichtag 30.06.07 werden Zuschüsse für 62 Kinder gezahlt.

33 Tagespflegemütter haben für die Betreuung von insgesamt 53 Kindern die Zahlung der Geldleistung beim SB 202 beantragt. Alle 53 Anträge wurden bereits beschieden, davon 43 positiv und 10 negativ.

Von den 33 Tagespflegemüttern haben 24 einen Zuschuss zu einer angemessenen Altersversicherung in Anspruch genommen, 27 haben die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung nachgewiesen und erhalten hierfür einen Zuschuss.

Alle Tagespflegepersonen werden auf diese Zuschussmöglichkeiten hingewiesen, da hier ein wichtiger Bestandteil zur sozialen Absicherung der Tätigkeit als Tagesmutter gesehen wird. Zu diesen Kosten werden die Eltern der betreuten Kinder nicht herangezogen.

Vermittlung

Der vorhandene Beratungsservice für Kinderbetreuungsangebote wurde um die Vermittlung geeigneter Tagespflegepersonen erweitert. So kann der Bedarf der Eltern genau geklärt und auf die vorhandenen Angebote abgestimmt werden.

Nach einem telefonischen Beratungsgespräch werden bei Bedarf persönliche Gesprächstermine angeboten. Darüber hinaus werden die Eltern auf das Angebot des SkF hingewiesen, wenn Probleme bei der Anbahnung des Betreuungsverhältnisses entstehen oder intensiverer Beratungsbedarf vorliegt.

Perspektiven

Ein wichtiger Bestandteil bei der Weiterentwicklung der Kindertagespflege ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit der sowohl neue Tagespflegepersonen angeworben als auch interessierte Eltern über das System und die Möglichkeiten der Kindertagespflege informiert werden können. Ein Internetauftritt ist in Vorbereitung.

Durch intensive Beratung und Begleitung werden Tagespflegepersonen unterstützt, auch in anderen geeigneten Räumen Kinderbetreuung anbieten zu können (so genannte Pflegenester). Diesbezüglich haben bereits mehrere Beratungsgespräche stattgefunden, tatsächlich eingerichtet wird ein Pflegenest mit zwei Tagesmüttern bei der WSW AG zum 01.08.07.

Detaillierte Qualitätsstandards für die Eignungsüberprüfung der Tagespflegepersonen und die kindgerechten Räumlichkeiten werden entwickelt. Damit wurde der SkF beauftragt und die Ergebnisse in den regelmäßig stattfindenden Quartalsgesprächen abgestimmt.